

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	90 (2017)
Heft:	7-8
Rubrik:	Armee und Logistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Logistik

99. Delegiertenversammlung SFV 2017

Der Schweizerische Fourierverband (SFV) hat am 20. Mai 2017 seine 99. Ordentliche Delegiertenversammlung (DV) auf der Schwägalp im Kanton Appenzell Ausserrhoden durchgeführt.

Bei gutem Wetter fand am Morgen das traditionelle Delegiertenschiessen mit der Pistole auf 25m im Schiessstand Urnäsch statt.

Im Hotel Säntis auf der Schwägalp trafen sich um 10 Uhr die Präsidenten und Technischen Leiter des SFV mit dem Zentralvorstand (ZV) zur gemeinsamen Sitzung. Die statutarischen Traktanden wurden zügig erledigt und letzte Details bezüglich der DV geregelt.

Der Aperitif fand ab 11.30 Uhr im Hotel Säntis statt, ebenso das anschliessende vorzügliche Mittagessen; dabei wurde die Zeit genutzt für einen regen Gedankenaustausch. Das Damenprogramm führte die Teilnehmerinnen am Vormittag ins Brauchtums-Museum nach Urnäsch und am Nachmittag mit der Gondel auf den Gipfel des Säntis. Eine Appenzellermusik umrahmte das Programm in gekonnter Art und Weise.

Um 14.15 Uhr eröffnete der Zentralpräsident (ZP) des SFV, Four Daniel Wildi, die Delegiertenversammlung. Die Traktandenliste wurde in der Armee-Logistik, Nr. 4, April 2017, S. 19-20 und auf der Internetseite des SFV publiziert.

Der ZP konnte in seiner ersten Delegiertenversammlung zahlreiche Gäste und Delegierte begrüssen, darunter auch eine ganze Reihe junger Mitglieder des SFV.

Das Protokoll der 98. Ordentlichen DV in Thun vom 4.6.2016 genehmigten die Delegierten einstimmig, wie auch die folgenden Traktanden:

- Jahresbericht des ZP und des Präsidenten der Zeitungskommission «Armee-Logistik» (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)



interessantes Damenprogramm



Beim Mittagessen traditionelle Appenzeller Unterhaltung

- Rechnung 2016 der Zentralkasse und des Fachorgans «Armee-Logistik» (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)
- Revisionsbericht zur Zentralkasse und «Armee-Logistik» sowie die (beide abgedruckt im Info-Heft zur DV)
Décharge-Erteilung.

Der amtierende ZV wurde an der DV 2016 für ein vierjähriges Mandat gewählt. Auf die DV 2017 hat Four Michael Dünner, Zentralkassier seinen Rücktritt aus dem ZV erklärt; Four Michele di Raimondo, Delegierter Ticino, wird die Zentralkasse weiterführen. Neu in den ZV gewählt wurde Four Xoesko Nyomi, als Delegierter der neuen Sektion Romandie.

Zur DV-Sektion 2018 und Revisions-Sektion pro 2017 wurde die Sektion Nordwestschweiz gewählt, deren Vertreter, Maj Marco Meneghini, der Versammlung die 100. DV vom nächsten Jahr in Basel kurz vorstellte.

Die Verwendung des Bundesbeitrages wird nach dem bisherigen Verteilschlüssel erfolgen. Weiter wurden die Voranschläge/Budgets pro 2017 der Zentralkasse und des Fachorgans «Armee-Logistik» erläutert und anschliessend genehmigt.

Unter dem Traktandum Ehrungen wurde der Prix ASF an Four Roger Seiler, ehemals im

Zentralvorstand und Sektion Zürich, verliehen, für seinen ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten der Zentralkasse SFV, deren Rechnung 2016 er als Zentralkassier a.i. notfallmässig vorbildlich erstellt und betreut hat.

Unter dem Traktandum Verschiedenes erteilte der ZP diversen Gästen das Wort.

Als erste stellte Frau Gemeindepräsidentin und Kantonsrätin (AR) Margrit Müller-Schoch ihre Gemeinde Hundwil vor, auf deren Territorium die Schwägalp liegt.

Regierungsrat Paul Signer, Militärdirektor Appenzell Ausserrhoden, erwähnte die Nähe zum Schiessplatz «Säntisalpen», einem wichtigen Ausbildungsort für AdA von vielen Truppengattungen. Daneben ist ein florierender Tourismusbetrieb möglich, wie dies die Säntis Schwebebahn eindrücklich zeigt. «Ihre Professionalität und Zuverlässigkeit trägt viel zur Leistungsfähigkeit der Truppe bei. Die tägliche Leistung der Versorgung hat unmittelbare Wirkung im Ziel – nicht nur der scharfe Schuss! Für dieses Engagement danke ich Ihnen..»

Als Vertreter der Armeeführung wendet sich Divisionär Thomas Kaiser, Chef LBA, an die Teilnehmer. Er betont die Wichtigkeit der bevorstehenden Weiterentwicklung der Armee



Das traditionelle Delegiertenschiessen



noch mehr Trichlen und Schellen



Der Hauptgang.jpg



Die Damen sind auf den Säntis geschwebt



Div Kaiser unf RR Signer,Kanton Appenzell Ausserrhoden



Der Zentralpräsident, Four Daniel Wildi

(WEA) und die grosse Bedeutung der ausserdienstlichen Tätigkeit als Ergänzung zur Ausbildung in der Armee. Der Einladung zur DV ist er sehr gerne gefolgt, bei den Fourieren fühlt er sich wohl.

Um 16.30 Uhr konnte der ZP SFV die DV 2017 schliessen. Die Teilnehmer kamen anschliessend in den Genuss eines Apéro riche und gleichzeitig erfolgte die Rangverkündigung des Delegierten-Schiessens.

An dieser Stelle sei dem Organisationskomitee (OK) der Sektion Ostschweiz des SFV unter der Leitung von Four Marcel Gschwend ausdrücklich gedankt für die vorbildliche Organisation der DV SFV auf der Schwägalp. Die Idee einmal eine DV in einem touristischen Gebiet durchzuführen ist sehr gut angekommen. In den Dank eingeschlossen wird die grosszügige Unterstützung der Inserenten im DV-Führer, wie auch der Prodega/Growa/Transgourmet AG, Partner des SFV und der Spender des «Bhaltis», welches jeder Teilnehmer nach Hause mitnehmen konnte.

Four sein, ist eine Berufung. Der SFV ist gut aufgestellt.

Oberst Roland Haudenschild



Der Tagungsort aus der Schwebebahnperspektive

Die wirtschaftliche Landesversorgung

Fünfter Teil

Ergänzende Daten zur Vorratshaltung

Nachstehend sind die Warenwerte (per Ende 2015) der Pflichtlager je Produktgruppe aufgeführt:

Pflichtlagerhaltung Mio. CHF

Ernährung: Zucker, Reis, Speiseöle/-fette, Getreide, Kaffee, Energieräger, Proteinträger, Stickstoffdünger

536

Energie: Autobenzine, Flugpetrol, Dieselöl, Heizöl 1549

Heilmittel: Antiinfektiva Human- und Veterinärmedizin, Neuraminidasehemmer, Starke Analgetika und Opiate

27

Total 2112

Bemerkungen:

- Bei den Werten im Bereich Ernährung handelt es sich um Marktpreise
- Die Werte der Mineralölprodukte entsprechen den gemäss einem standardisierten Verfahren erhobenen Pflichtlagerein- und ausgangswerten ohne Berücksichtigung der Mineralölsteuer Inklusive Ersatzpflichtlagerhaltung für Erdgas in Form von Heizöl «extra-leicht» Werte bei Mineralölprodukten orientieren sich an den volatilen Marktpreisen (Beispiel: Ende 2013: 4.1 Mrd. CHF, Ende 2014: 2.4 Mrd. CHF)

Ergänzende Pflichtlagerhaltung Mio. CHF

Ernährung: Rohstoffe für die Hefeproduktion

Energie: Uran-Brennelemente

Heilmittel: Blutgerinnungsfaktoren, Neuraminidasehemmer (CH-Packungen), Insuline, Blutbeutel-Systeme, Atemschutzmasken, Hygienemasken, Untersuchungshandschuhe

Industrielle Güter: Polyethylen und Zusatzstoffe, Polyethylenterephthalat, Polystyrol

Total 116

Die Kosten der Pflichtlagerhaltung beinhalten die Entschädigungen an die Firmen aus den Garantiefonds sowie die Verwaltungskosten der Pflichtlagerorganisation.

Kosten der Pflichtlagerhaltung

Jahr	Total in Mio. CHF	Pro Einwohner in CHF
1995	307	43
2000	164	23
2005	126	17
2010	116	15
2015	105	13



Einige Delegierte



Div Kaiser, C LBA im Gespräch mit Four Widmer, Präsident Ostschweiz und Four Adrian Santschi, Ehrenmitglied



Als Schlusspunkt der Apéro

Fortsetzung von Seite 13

Quelle: BWL, Bericht zur Vorratshaltung 2015, www.bwl.admin.ch, Dokumentation > Grundlagendokumente

Massnahmenübersicht

Für eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Massnahmen: Bericht zu den Massnahmen (2015) www.bwl.admin.ch, Dokumentation > Grundlagendokumente

Massnahmen im Versorgungsprozess Lebensmittel

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung
- Pflichtlagerfreigabe Nahrungs-, Futter- und Düngemittel
- Importförderung
- Generelle Abgabebeschränkung an der Verkaufsfront (GABENA)
- Nahrungsmittelrationierung (NARA)
- Produktionslenkung

Massnahmen im Versorgungsprozess Energie/Erdöl

- Pflichtlagerfreigabe Benzin, Heizöl, Diesel, Flugpetrol
- Pflichtlagerfreigabe Mineralölprodukte im IEA-Fall
- Flankierende Massnahmen
- Kontingentierung Flugpetrol
- Rationierung Benzin und Diesel
- Bewirtschaftung Heizöl

Massnahmen im Versorgungsprozess Energie/Erdgas

- Sparappelle Erdgasverbrauch
- Ausservertragliche Umschaltung Erdgas



Das Erfolgreiche OK am Ende der Strapazen

Die ehemaligen Kader Vsg Bat 102 – ein Beispiel gelebter Miliz

Die Kameradschaft hat in der Schweizer Milizarmee einen hohen Stellenwert. Sie ist gar in Ziffer 82 des Dienstreglements festgehalten: «Die Angehörigen der Armee arbeiten kameradschaftlich zusammen. Sie respektieren gegenseitig Persönlichkeit und Eigentum und stehen einander in Not und Gefahr bei. Die Kameradschaftspflicht besteht unabhängig vom militärischen Grad, von politischer oder religiöser Überzeugung, von Alter, Geschlecht, Sprache, Herkunft und Hautfarbe.» Die ehemaligen Kader des Versorgungsbataillons 102 leben diesen Grundsatz seit nunmehr 20 Jahren. Bekanntlich tragen viele Milizorganisationen dazu bei, dass sich die Armeeangehörigen auch ausserdienstlich weiterbilden und die Kameradschaft pflegen können. Die Entstehung dieser Verbände hängt stark mit dem System der Milizarmee zusammen – es ging seit jeher darum, die in der knappen zur Verfügung stehenden Zeit anlässlich der Wiederholungskurse erworbenen Kenntnisse zu festigen. Sodann gehörte immer auch die Kameradschaftspflege – das Öl im Getriebe der Miliz – dazu.

Beim Vsg Bat 102 begann alles mit den offiziellen Behördentagen, zu welchen nebst den Delegationen von Gemeinden, Kanton und zi-

vilen und militärischen Partnern immer auch die ehemaligen Kader eingeladen waren. Mit dem Start der Armee XXI wurde zwar das Vsg Bat 102 aufgelöst, hingegen wurde die Tradition des kameradschaftlichen Zusammenkommens von ehemaligen Kadern in die neue Zeit überführt. Ganz nach dem Gedanken der gelebten Kameradschaft über alle Stufen und Funktionen finden sich im Kreise der nur informell (d.h. ohne Vereinsstruktur) gebildeten Vereinigung der ehemaligen Kader des Vsg Bat 102 auch ehemalige Kreiskommandanten, Regierungsräte und verdiente Offiziersordonnanzen. Als Obmann amtete während vielen Jahren Hptm Ruedi Spar sel., welcher leider allzu früh von uns gehen musste. Mit viel Engagement



Thomas Christen, Alois Schwarzenberger und Stefano Betté

- Pflichtlagerfreigabe Erdgas-Ersatzbrennstoff (Heizöl)
- Bewirtschaftung Erdgas-Einstoffanlagen

Massnahmen im Versorgungsprozess Energie/Elektrizität

- Lagerhaltung Notstrommasten
- Verbrauchsbeschränkungen Elektrizität
- Stromkontingentierung
- Stromnetzabschaltungen
- IKT-Resilienzmassnahmen im Elektrizitätssektor

Massnahmen im Versorgungsprozess Energie/Holzenergie

- Mehrnutzung Energieholz

Massnahmen im Versorgungsprozess Heilmittel

- Pflichtlagerfreigabe Heilmittel
- Pflichtlagerfreigabe Polyethylen-Granulate
- Mindestvorratshaltung Desinfektionsmittel
- Kontingentierung Tamiflu
- Kontingentierung Masken und Handschuhe
- Priorisierung des Vertriebs

Massnahmen im Versorgungsprozess Logistik

- Abweichung Sonntags- und Nachtfahrverbot
- Anpassung Arbeitszeiten für Lokomotivführer
- Anpassung Arbeitszeiten für Lastwagenchauffeure

- Erhöhung des Gesamtgewichts von Lastwagen
- Verlängerung von Zollöffnungszeiten
- Subsidiare Transportversicherung
- Priorisierung Schienentrassen
- Priorisierung des Güterumschlags in Terminals
- Aussennetz Länderbeauftragte und Hafenagenten
- Einsatz Rheinschiffe
- Einsatz Schweizer Hochseeschiffe
- OTRAL-Mineralölprodukte
- OTRAL-Terminal

Massnahmen im Versorgungsprozess IKT

- Krisenorganisation Telekommunikation
- Resilienzmassnahmen Telekommunikation

Zu beachten: Die Vorratshaltung stellt gegenüber der Pflichtlagerfreigabe eine eigene Massnahme dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in dieser Auflistung von der Vorratshaltung als Massnahme abgesehen.

Quelle: Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung 2013-2016, Hrsg. Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL, Dezember 2016

Oberst Roland Haudenschild

hielt er die Gruppe zusammen und zeichnete für ein bis zwei Anlässe im Jahr verantwortlich. Unvergessen bleiben seine Hirtenbriefe, in welchen er Rückblick auf die vergangenen Aktivitäten hielt und Gedanken über die Sicherheitspolitik sowie die Entwicklung der Armee anstellte.

Auch nach vielen Jahren funktioniert die lose Vereinigung bestens, nunmehr unter der Leitung des Motors der Vereinigung und ehemaligen Kdt Vsg Bat 102, Oberst i Gst Alois Schwarzenberger; für die Ehemaligen einfach «unser Kommandant». Zusammen mit seinem Kernteam sorgt er für die jährlichen Anlässe und die gehaltvollen Jahresbriefe. Die Anlässe haben weiterhin das Ziel, abwechselnd Aktuelles aus der heutigen Armee und über die Entwicklung der Logistik oder einfach gemütliches Zusammenkommen zu vermitteln; dies nicht zuletzt im alten Einsatzraum des Vsg Bat 102 im schönen Kanton Uri. So zelebrierten die Teilnehmer am letzten Treffen, am Dreikönigstag 2017, ein Wiedersehen mit dem Wirt des Belloni in Erstfeld (offiziell: Restaurant Albert). Dieses ist nicht nur bekannt für seine gute Küche, sondern auch für die prominenten Gäste: Bruno Risi kehrt gerne bei seinem Bruder und Wirt im Belloni ein.

Zu den Höhepunkten der vergangenen Jahre gehörten Informationsanlässe über «PROGRESS» (die damalige Weiterentwicklung der Armee 95) im AAL Luzern, über die Armee XXI im Höfli in Schwyz, die Teilnahme an Behördentagen des Vsg Bat 102 in Andermatt, beim Log Bat 92 im Gurnigel und in Belp, Besuch Log Bat 51 in Wimmis, Kompetenzzentrum der Armee in Andermatt oder Küchenchefschule in Thun. Sodann gehörten Ausflüge nach Luzern mit Besuch Polizeimuseum und Bourbakiuseum, Familienanlass im Foyer Cioss Prato in Bedretto, Besuch der Armee an der OLMA in St. Gallen zum Programm. Letztlich war auch logistische Weiterbildung ange sagt mit Besuchen bei Galliker Transport in Altishofen, Pistor in Rothenburg oder Paketzentrum in Härkingen.

Es sind längst nicht alle interessanten Anlässe der Vergangenheit erwähnt. Auch für 2017 ist bereits wieder ein Ausflug geplant, der hoffentlich auf reges Interesse stoßen wird: Besuch des Grenzwachtkorps in Chiasso; organisiert durch unser langjähriges Mitglied im Kern team, Maior Stefano Betté. Die Marschrichtung ist klar: Die Geschichte der ehemaligen Kader des Vsg Bat 102 wird fortgeschrieben, ganz im Sinne des Dienstreglements und der Milizarmee.

Luzern, 15. Mai 2017, Thomas Christen



Empfehlungen zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges

Bern, 30.05.2017 – Die Schweiz braucht für Überwachung, Schutz und Verteidigung ihres Luftraums neue Kampfflugzeuge und ein neues bodengestütztes Luftverteidigungssystem. Zu diesem Schluss kommen die vom Vorsteher des VBS zur Evaluation und Beschaffung neuer Kampfflugzeuge eingesetzten beiden Gremien: Die Expertengruppe beleuchtet in ihrem Bericht die Frage des Schutzes des Luftraums umfassend und zeigt auch die Rolle der bodengestützten Luftverteidigung auf, die diese im Verbund mit den Kampfflugzeugen zu erfüllen hat. Die Begleitgruppe formuliert für den Vorsteher des VBS insgesamt 16 Empfehlungen.

In den 2020er Jahren kommen die Luftverteidigungsmittel der Schweizer Armee (Kampfflugzeuge, Fliegerabwehr) ans Ende ihrer Nutzungsdauer. Um die verschiedenen anstehenden Erneuerungen gesamtheitlich angehen zu können, hat der Vorsteher des VBS im Frühjahr 2016 eine VBS-interne Expertengruppe beauftragt, die dazu erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten. Beim nun vorliegenden Bericht dieser Gruppe handelt es sich um

einen auf Expertenmeinungen basierenden Grundlagenbericht, mit dessen Hilfe der Vorsteher des VBS den Standpunkt des VBS festlegen kann. Es handelt sich nicht um den offiziellen Standpunkt des VBS in Sachen Kampfflugzeugbeschaffung.

Der Bericht analysiert in einem ersten Teil aktuelle Trends in der Luftkriegsführung und in der Entwicklung moderner Luftverteidigungsmittel und erläutert in einem zweiten Teil die Aufgaben der Schweizer Luftwaffe. Er zeigt auf, dass es für einen länger dauernden Schutz des Luftraums während Spannungen und für eine hohe Anfangsleistung in einem bewaffneten Konflikt Luftverteidigungsmittel (Kampfflugzeuge und Mittel der bodengestützten Luftverteidigung) in ausreichender Anzahl braucht.

Ausgehend vom anzustrebenden Leistungs niveau der Luftwaffe ab 2025, wie es der Bundesrat in seinem Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums (Bericht in Erfüllung des Postulats Galladé 12.4130) vom 27. August 2014 festgelegt hat, wird anhand von vier Optionen aufgezeigt, wie die Systeme zum Schutz des Luftraums mit jeweils unterschiedlicher

